Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **60 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Redaktion der Mitteilungen über Textil-Industrie

dankt

allen Mitarbeitern im In- und Ausland für die ihr im vergangenen Jahre geleisteten guten Dienste, den Abonnenten für ihre Sympathie und Treue, den Inserenten für die erteilten Aufträge und der Firma Orell Füssli-Annoncen AG. für ihre diesbezügliche rege Tätigkeit. Mit unserem Dank übermitteln wir allen Freunden der Fachschrift

herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr!

Wir hoffen und wünschen, daß das begonnene Jahr bei friedlicher Arbeit und gegenseitigem gutem Willen nicht nur zum Wohle des kranken und zerrütteten Europa, sondern zum Wohle und Segen aller Völker werden möge.

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE
Die Schriftleitung

Bekleidung an den Gesamtausgaben der durch die Haushaltrechnungen erfaßten Familien in den Jahren 1950 und 1951 im Vergleich zur Vorkriegszeit nicht verminderte, sondern sogar leicht erhöhte, nämlich von 9,4 Prozent in den Jahren 1936/37 auf 10,3 Prozent im Jahre 1951. Man wird also sagen dürfen, daß sich auf Grund der verfügbaren Verbrauchsangaben keine tiefgreifenden und endgültigen Bedarfsverlagerungen auf Kosten der Textil- und Bekleidungsindustrie feststellen lassen. Die Vermutung liegt viel näher, daß die Mehrausgaben für die Motorisierung, Haushaltmaschinen, Möbel, Wohnungseinrichtungen, Reisen usw. zu lasten anderer Ausgabengruppen, wie z. B. der tiefgehaltenen Mieten in den Altwohnungen, zu verbuchen sind. Diese Feststellung scheint für die Beurteilung der Zukunftsaussichten in der Textilindustrie eher tröstlich zu sein.

Exportformalitäten. — Wie wir bereits in der Novembernummer der «Mitteilungen» darauf hingewiesen haben, hat sich die 7. Session des GATT verdienstlich auch des Problems der Vereinfachung der beim Export zu erfüllenden Formalitäten angenommen. Das Ergebnis der Beratungen war allerdings, gemessen am Aufwand, außerordentlich bescheiden ausgefallen, begnügte man sich doch damit, den Vertragspartnern des GATT zu empfehlen, bis zum 1. Januar 1957 die Konsularfakturen abzuschaffen. Ob man wohl diese reichlich lange Frist von vier Jahren deshalb gewählt hat, damit die Vertragspartner des GATT genügend Zeit haben, die Ratschläge zu vergessen oder zu schubladisieren und das Problem der Vereinfachung der Exportformalitäten wieder einmal für längere Zeit als erledigt betrachtet werden kann?

Handelsnachrichten

Vorschau auf das Jahr 1953

Prognosen stellen ist schwierig. Aber an der Jahreswende ist es wohl angebracht, einige Ueberlegungen anzustellen, was das kommende Jahr der schweizerischen Textilindustrie wohl alles bescheren wird. Was den Inlandmarkt und die uns offenstehenden Exportmärkte anbetrifft, so darf man annehmen, daß die etwas regere Nachfrage nach modischen Geweben auch in nächster Zeit anhalten wird. Auf dem Gebiete der Stapelartikel kann wohl mit einer leichten Besserung gerechnet werden, sofern nicht unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse eine wesentliche Verstärkung des Ueberangebotes oder eine plötzliche Belebung der Nachfrage zur Folge haben. Angesichts dieser Situation ist für die so stark auf den Export angewiesene schweizerische Textilindustrie die Entwicklung der Handelspolitik bedeutungsvoll. Zwar ist mit einer wesentlichen Erweiterung der Exportmöglichkeiten wohl kaum zu rechnen, doch könnte anderseits eine plötzliche Verschlechterung der handelspolitischen Lage zu großen Schwierigkeiten in unserer Textilindustrie führen, so daß jeder Exporteur diese Verhältnisse im Auge behalten muß.

In erster Linie muß darauf hingewiesen werden, daß das Abkommen über die *europäische Zahlungsunion* Ende Juni 1953 abläuft. Es muß somit verlängert werden. Bis heute sind von keiner Seite grundsätzliche Einwendungen gegen die Verlängerung dieses multilateralen Verrechnungssystems erhoben worden. Man darf somit mit dessen Fortführung rechnen. Man vergegenwärtige sich nur, was sich ohne die Zahlungsunion im vergangenen Jahre ereignet hätte. Ohne den Einfluß der OECE hätten die Einfuhrbeschränkungen Frankreichs und Großbritanniens bestimmt eine ganze Kettenreaktion von ähnlichen Maßnahmen der übrigen Länder ausgelöst, was eine beträchtliche Schrumpfung des innereuropäischen Handels und Warenaustausches zur Folge gehabt hätte. Für die Schweiz wird sich die Frage stellen, unter welcher Form sie sich weiterhin an der Zahlungsunion beteiligen will. Grundsätzlich dürfte man sich im klaren sein, daß unser

Land, wenn die Zahlungsunion fortgeführt wird, nicht abseits stehen kann. Die Gefahr der Diskriminierung sowohl warenmäßiger (non essentials!) als auch devisenmäßiger (doppelte Wechselkurse) Art ist so groß, daß ein Abseitsstehen zu einer wirtschaftlichen Katastrophe führen müßte. Die Bundeskredite an die Zahlungsunion können jedoch nicht unbegrenzt vermehrt werden. Da wir infolge der rückgängigen Einfuhr aus den OECE-Ländern in nächster Zeit mit laufenden Zahlungsbilanzüberschüssen zu rechnen haben, wird sich wahrscheinlich eine Beschränkung unseres Exportes im Sinne von Ausfuhrplafonds nicht vermeiden lassen; es sei denn, es gelinge, in vermehrterem Maße als bisher den Kapitalexport über die Zahlungsunion zu leiten, was aber eine langfristige Verlängerung dieser Institution zur Voraussetzung haben dürfte. Auch die Textilexporteure werden deshalb im kommenden Jahre vereinzelt mit schweizerischerseits angeordneten Restriktionen zu rechnen haben, doch dürften sich diese nicht allzustark auswirken.

Was den überaus wichtigen schweizerischen Textilexport nach dem *Sterlinggebiet* anbelangt, so darf gegenüber dem vergangenen halben Jahr mit einer Besserung der Verhältnisse gerechnet werden. Wenn auch die vergangene Wirtschaftskonferenz der Commonwealth-Länder in London eigentlich keine greifbaren Ergebnisse gezeitigt hat, so erkennt man doch aus dem Schlußcommuniqué, daß die Sterlingländer gewillt sind, ihre gemeinsame Wohlfahrt nicht durch eine Einschränkung des Warenaustausches mit der übrigen Welt, sondern durch eine expansive Handelspolitik zu fördern, die schließlich die freie Konvertibilität des Pfundsterling wieder herstellen soll. Dieses Ziel wird allerdings im kommenden Jahr noch nicht erreicht werden. Wichtig erscheint für die Schweiz der Verzicht auf die Einräumung von weiteren Empire-Zollpräferenzen, womit den Spekulationen, ob die neue englische Regierung den Rückzug aus dem GATT plane, jeder Grund genommen ist. Wenn auch die Schweiz dem allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen nicht angehört, so ist doch dessen Weiterbestand auch für uns von großer Wichtigkeit. Es darf erwartet werden, daß die in verschiedenen Sterlingländern, vor allem aber in Großbritannien eingeleitete Politik der Inflationsbekämpfung mit den klassischen monetären Mitteln schließlich doch zu einer Verbesserung der englischen Devisenlage führen wird.

Das Sterlingproblem, wie auch die Frage des chronischen Dollarmangels der europäischen Länder — mit Ausnahme der Schweiz — kann aber letzten Endes nicht in Europa, sondern nur in den Vereinigten Staaten gelöst werden. Die *künftige Handelspolitik der neuen amerikanischen Regierung* ist für unsere Textilindustrie vorerst von allgemeinwirtschaftlicher Wichtigkeit, sodann aber auch in der Frage der Textilzölle von direkter Bedeutung. Vorderhand muß man über die Erklärung des Handelsministers der Regierung Eisenhower, er sei kein Anhänger des Freihandels, sehr beunruhigt sein. Während verschiedene maßgebliche Amerikaner, die sich mit der Durchführung der Auslandshilfe befassen, mit Deutlichkeit erklärt haben, daß ein Abbau der Zollschranken und -schikanen in den Vereinigten Staaten eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Selbständigkeit Europas darstellt, besteht die Gefahr, daß das amerikanische Handelsdepartement gerade die umgekehrte Politik befolgen werde. Anderseits scheinen aber gewisse Berater von Präsident Eisenhower eher der internationalistischen Richtung anzugehören, so daß sich die Regierung wahrscheinlich doch für die Fortführung der bisherigen Handelspolitik einsetzen wird. Sie ist hiezu jedoch nicht allein zuständig, da dieses Jahr die Reciprocal-Trade-Act vom amerikanischen Kongreß, der bekanntlich eine republikanische Mehrheit besitzt, verlängert werden muß. Prognosen über diesen Entscheid sind unmöglich. Im besten Falle darf man auf eine Fortsetzung der bisherigen Handelspolitik, die für Europas Bedürfnisse immer noch zu protektionistisch ist, hoffen. Wünscht der Kongreß die in früheren Jahren gemachten Zollkonzessionen zu widerrufen, so werden sich die katastrophalen Folgen einer derartigen Politik wohl erst in den folgenden Jahren mit aller Deutlichkeit auswirken.

Was die Devisenschwierigkeiten *Frankreichs* anbelangt, so bringen sie einzelnen unserer Textilexporteure empfindliche Einschränkungen. Die Wiederaufrichtung Frankreichs hängt jedoch nicht so sehr von äußeren Voraussetzungen, sondern von moralischen und politischen Faktoren der französischen Politik und Wirtschaft ab. Auch im Hinblick auf die Weltwirtschaft dürfen die französischen Schwierigkeiten nicht dramatisiert werden. Wenn das Sterlinggebiet sich nur einigermaßen erholt, so wird die Zahlungsunion diesen einen Patienten, Frankreich, wohl ertragen können, ohne dadurch in ihrer Existenz gefährdet zu werden.

Von den handelspolitischen Schwierigkeiten des Ostens und Südamerikas ist unsere Textilindustrie heute nicht weiter berührt, da uns diese Märkte leider bereits in früheren Jahren weitgehend verschlossen wurden. Eine Wendung zum Bessern ist hier immer noch nicht festzustellen.

Zusammenfassend darf somit mit einer Fortsetzung der gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnisse für ein weiteres Jahr gerechnet werden. Die weitere Zukunft wird in hohem Maße von der Haltung des amerikanischen Kongresses und der Regierung des Generals Eisenhower abhängen. Ueber allem wirtschaftlichen Geschehen aber steht die Drohung eines neuen Weltkonfliktes, der alle menschlichen Argumentationen und Pläne mit einem Schlage vernichten könnte. Innerhalb der durch die Handelspolitik gesetzten Möglichkeit ist es Sache der privaten Firmen und Exporteure, sich durch Ideenreichtum, Qualitätsarbeit, Tatkraft und Wendigkeit im internationalen Handel auch im Jahre 1953 einen Platz an der Sonne zu sichern. U. Geilinger

Handelspolitische Fragen der Baumwollindustrie. — Von den aktuellen handelspolitischen Fragen der schweizerischen Baumwollindustrie steht das Verhältnis der Schweiz zu *Frankreich* im Vordergrund. Die im Anschluß an die erlassenen Einfuhrrestriktionen zur Verfügung gestellten Kontingente reichten zur Deckung der französischen Nachfrage nicht aus. Zudem erfuhr der Geschäftsablauf durch die schleppende Erledigung der pendenten Einfuhrgesuche eine empfindliche Störung, was besonders den Export von Baumwollwaren, insbesondere jedoch denjenigen von nichtbedruckten Geweben, traf. Erfreulicherweise konnten anläßlich der kürzlichen französisch-schweizerischen Verhandlungen einige Verbesserungen erreicht werden.

Daneben bietet auch die Situation gegenüber *Oesterreich* wenig erbauliche Aspekte. Durch das behördlich sanktionierte System der Kopplung von Import und Export ergibt sich eine Prämie, die eine staatlich gewollte Exportprämie darstellt. Solche Manipulationen fallen unter den Begriff «Dumping» und müssen daher mit aller Kraft bekämpft werden. Noch unbefriedigender als die Beziehungen zu Oesterreich sind diejenigen zu den *Oststaaten* (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn. Jugoslawien, Albanien, Bulgarien und Rumänien). Der Anteil der Gewebe- und Stickereiausfuhr in den letzten drei Vorkriegsjahren betrug durchschnittlich 6% der gesamtschweizerischen Ausfuhr, in den Jahren 1950 und 1951 aber nur mehr 1% und in den ersten drei Quartalen 1952 sogar nur 0,5%. Auf der andern Seite besteht für den Textilexport der Oststaaten nach der Schweiz jede Freiheit. Die Paritätische Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie ist deshalb zum Schluß gekommen, daß die gegenwärtige Situation für unsere Industrie nicht mehr tragbar sei. Sie hat den Antrag gestellt, daß die Textilimporte aus den Oststaaten bis auf weiteres zu unterbinden seien. Dieser Schritt könne um so eher verantwortet werden, als ja die Oststaaten ihre handelsvertraglichen Zusicherun-

gen in den letzten Jahren nur zum kleinsten Teil eingehalten haben.

Die Resultate, welche die schweizerische Handelsdelegation in *Indonesien* erreicht hat, beweisen, daß verschiedene dem schweizerischen Export entgegenstehende Schwierigkeiten nur durch direkte Besprechungen beseitigt werden können. Die Baumwollkommission erwartet deshalb bestimmt, daß auch nach *Indien* sowie allenfalls nach Pakistan und Australien Delegationen entsendet werden. — Unerfreulich sind nach wie vor auch die Exportmöglichkeiten nach den meisten *südamerikanischen Staaten.*

Handelspolitische Bemerkungen. — Angesichts der günstigen Entwicklung seiner Zahlungsbilanz im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion konnte Holland im Laufe dieses Jahres die Quote der liberalisierten Einfuhr auf 75 Prozent erhöhen. Auch auf dem noch kontingentierten Sektor konnten anläßlich der Ende November in Bern abgeschlossenen *holländisch-schweizerischen Verhandlungen* beträchliche Erleichterungen für die schweizerischen Exporteure vereinbart werden. Im besondern gelang es, das Kontingent für Rayon-, Zellwoll- und nicht liberalisierte Baumwollgewebe von bisher 2,5 Millionen Franken auf ein Gewicht von 160 Tonnen umzustellen, was praktisch einer Freigabe der Einfuhr dieser Gewebe aus der Schweiz gleichkommt. Auch das Kontingent für Konfektions- und Wirkwaren konnte erhöht werden und zwar von 3,6 auf 4,2 Millionen Franken. Diese Verbesserungen dürfen unsere Textilexporteure um so mehr mit Genugtuung erfüllen, als sich die holländische Industrie scharf gegen Kontingentserhöhungen gewandt hatte. Im besondern war die Erhöhung des Gewebekontingentes bei den Verhandlungen bis zuletzt hart umstritten, und es bedurfte der größten Anstrengungen unserer Verhandlungsdelegation, das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Der Verlauf der Verhandlungen mit Holland beweist einmal mehr, daß man bei der Handelsabteilung und beim Vorort gewillt ist, die Absatzmöglichkeiten unserer Textilindustrie im Ausland nach Möglichkeit zu fördern.

Weniger erfreulich sind die Nachrichten, die unsere Unterhändler aus *London* mit nach Hause gebracht haben. Es konnte wiederum kein bilaterales Kontingent für schweizerische Textilien vereinbart werden, da sich die Engländer strikte weigerten, einen Einbruch in das System der Globalquoten zugunsten der Schweiz vorzunehmen, das für die Einfuhr von Textilien aus sämtlichen OECE-Ländern gilt und von den Behörden der Zahlungsunion in Paris genehmigt worden ist. Dafür zeigte aber Großbritannien auf dem kontingentierten Sektor ein Entgegenkommen, indem dort — im Gegensatz zur Haltung der französischen Behörden — von jeder Kürzung der früheren vertraglichen Kontingente abgesehen worden ist. Die bisherigen Quoten gelten für ein halbes Jahr weiter. Wenn die schweizerische Verhandlungsdelegation darauf verzichtet hat, das Zustandekommen eines Abkommens an der Frage von bilateralen Zusatzkontingenten für exliberalisierte Textilien scheitern zu lassen, so hatte sie ihre guten Gründe. Diese mögen nach unserer Beurteilung der Lage die folgenden gewesen sein:

1. Die Engländer haben bereits von sich aus die Einfuhrmöglichkeiten für exliberalisierte Textilien gegenüber dem vergangenen Halbjahr erhöht. Sodann zeigte die Erfahrung, daß die schweizerischen Textilexporteure ihren prozentualen Anteil an der englischen Textileinfuhr vergrößern konnten, so daß die Schweiz vom System der Globalquoten eigentlich profitiert hat. Es ist zu hoffen, daß die englischen Importeure auch in Zukunft ihre knappen Kontingente in erster Linie für den Bezug hochwertiger schweizerischer Textilien verwenden werden, da sie billige Artikel im Lande selbst erhalten und somit eher auf Ankäufe in Deutschland, Frankreich und Italien verzichten werden.
2. Durch das Scheitern der Verhandlungen wären die bereits zugesicherten bilateralen Kontingente gefährdet und unnötig aufs Spiel gesetzt worden.
3. Auch durch eine Sperre der Wollgewebeeinfuhr in der Schweiz hätte wohl England nicht veranlaßt werden können, sein ganzes Einfuhrsystem für exliberalisierte Waren zugunsten der Schweiz abzuändern. Auch im Rahmen der Zahlungsunion in Paris hätte die Schweiz ihren Widerstand nicht mit guten Gründen vertreten können.

Einen ungünstigen Bescheid mußte unsere Delegation in London sodann von den *indischen Regierungsvertretern* über die Aufhebung des indischen Einfuhrverbotes für Textilien entgegennehmen. Das Kabinett, und im besondern Premierminister Nehru seien entschlossen, zugunsten der Schweiz keine Ausnahme zu machen, um so mehr, als das Verbot gegenüber sämtlichen Staaten aufrechterhalten wird. Unter diesen Umständen rechtfertigt sich die Entsendung einer Verhandlungsdelegation nach Delhi, wie dies für den Januar 1953 vorgesehen war, vorderhand nicht, da sich die Handelsabteilung weigert, mit Indien einen Handelsvertrag abzuschließen, in dem keine Textilkontingente vorgesehen sind. So sehr man diese grundsätzliche Haltung begrüßen muß, so ist aber auch die Enttäuschung derjenigen Firmen verständlich, die auf die Lieferung von billigen Kunstseidengeweben nach Indien bisher dringend angewiesen waren. Es ist zwar richtig, daß Indien früher zugunsten der Schweiz das Textileinfuhrverbot etwas gelockert hatte, doch allerdings nur deshalb, weil Indien dringend auf die Bezüge von schweizerischen Werkzeugmaschinen angewiesen war. Nachdem diese Anlagen nun geliefert sind, hat die indische Regierung keine Veranlassung mehr, die Schweiz besser als andere Länder zu behandeln. Da unsere Einfuhr aus Indien nicht besonders groß ist, stehen uns keine wesentlichen handelspolitischen Waffen zur Verfügung. Auch andere Länder, wie z. B. Deutschland, die über ein viel größeres Einfuhrpotential verfügen als die Schweiz, vermochten kein besseres Resultat zu erzielen. ug

Außenhandel in Wolltextilien. — EN. In den vergangenen Monaten konnten die Exporte von schweizerischen Wollfabrikaten, hauptsächlich von Kammgarnen für Industriezwecke, vermehrt werden. Vom Januar bis Ende November 1952 wurden ausgeführt:

Wollgarne	13 028 q
davon Kammgarne	10 946 q
Handstrickgarne	1 707 q
Wollgewebe und Decken	4 752 q
Wollteppiche und Filzwaren	1 411 q

Die Gesamtausfuhr von Wollfabrikaten erreichte einen Umfang von 19 191 q im Wertbetrage von 50,9 Millionen Franken. In der gleichen Vorjahresperiode wurden 13 094 q ausgeführt, wofür bei wesentlich höheren Rohwollpreisen ein Wertbetrag von 44 Millionen Franken in der Handelsstatistik ausgewiesen ist.

Konnte in der Ausfuhr schweizerischer Wollerzeugnisse eine erfreuliche Entwicklung festgestellt werden, so waren allerdings auch die Importe ausländischer Wollfabrikate in die Schweiz beachtlichen Umfanges. Es wurden vom Januar bis November eingeführt:

Wollgarne	6 490 q
Wollgewebe und Decken	11 810 q
Wollteppiche	15 159 q
Filzwaren	1 421 q

Totaleinfuhr 34 880 q, 74,8 Millionen Franken. Für die gleiche Vorjahresperiode 60 227 q, 153,9 Millionen Franken.

Ein- und Ausfuhr von Wollgarnen und Wollgeweben halten sich zusammen ungefähr die Waage, während bei den Teppichen die Einfuhr fast das 30fache der Ausfuhr

ausmacht; die Einfuhr von Filzwaren übertrifft die Ausfuhr der gleichen Artikel um rund 600 q. Die schweizerischen Wollfabrikanten aller Sparten strengen sich an, das Verhältnis der Ausfuhr zur Einfuhr weiter zu verbessern.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Eine Schweizer Firma mit Zwirnereien in Italien hatte im Juli 1950 einer ausländischen Firma in drei Posten 15 000 kg Viskose-Krepp 100 den. auf Kreuzspulen verkauft. Mit Schreiben vom 14. Mai 1952 wurde die Ware, die in den Monaten August und September 1950 am Bestimmungsort eingetroffen war, beanstandet. Der Verkäufer lehnte die Reklamation, weil verspätet, ab, und sie wurde vom Käufer nicht mehr aufrechterhalten. Der Käufer beschwerte sich dagegen über weitere, im Februar 1950 bestellte und in den Tagen vom 16. Mai und 17. Juni eingetroffene vier Posten im Gewicht von 14 000 kg. Die Auftragsbestätigung des Verkäufers enthält eine Schiedsgerichtsklausel, laut welcher dessen Geschäfte auf Grund internationaler Usanzen getätigt werden, und jede Meinungsverschiedenheit, die sich aus der Ausführung des Vertrages ergeben sollte, zwischen den beteiligten Parteien selbst oder durch das Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft oder der Internationalen Seidenvereinigung zu schlichten sei.

Der Käufer beschwerte sich darüber, daß der Viskose-Krepp schwarze Flecken enthalte, die auf den Spulen von bloßem Auge zwar kaum sichtbar seien, sich aber nachher auf dem Stoff zeigten. Er beanstandete ferner, daß zahlreiche Posten schwache Fäden und locker gewickelte Spulen in beträchtlichem Umfange enthalten, was wahrscheinlich von einem Uebermaß an Feuchtigkeit beim Versand herrühre. Für beide Mängel müsse der Verkäufer, d. h. der Zwirner aufkommen. Im übrigen, erklärte der Käufer, die Ware, die im voraus bezahlt worden war, sei zwar ohne genaue Prüfung jedes einzelnen Postens, aber in guten Treuen und gestützt auf die langjährigen Beziehungen zum Verkäufer und dessen bekannten guten Ruf übernommen und weiterverkauft worden. Von den 14 000 kg seien 4500 kg mit großem Verlust abgestoßen worden, und es verbleibe ein Posten von 9500 kg, der dem Verkäufer zur Verfügung gestellt oder aber auf dessen Rechnung zu den heute möglichen Preisen verkauft werden sollte.

Der Verkäufer entgegnete, daß, was die noch im Streit stehenden Sendungen des Jahres 1951 anbetreffe, von denen die letzte am 17. Juni 1951 an ihren Bestimmungsort gelangte, eine Beanstandung erst mit Schreiben vom 28. Juni 1952 erfolgt sei, und zwar nur summarisch, d. h. ohne nähere Angaben und ohne Belegmaterial. Von einem verborgenen Fehler könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil die schwarzen Flecken, wie namentlich auch die lockere Wicklung erkennbar seien. Die Lieferungen stammten ferner aus zwei verschiedenen Zwirnereien, so daß die Annahme, der gesamte Posten enthalte schwarze Flecken, nicht glaubhaft erscheine. Der Käufer, bei dem es sich nicht um eine ausgesprochene Firma der Seide oder Kunstseide handle, müsse allerdings infolge des Konjunkturumschwunges für Krepp bedeutende Verluste auf sich nehmen, doch gehe es nicht an, dafür den Verkäufer verantwortlich zu machen.

Dem Schiedsgericht standen zur Beurteilung, neben dem Schriftwechsel der beiden Parteien und einem von ihm veranlaßten Untersuchungsbericht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, sechs vom Käufer übermittelte und die erwähnten Mängel aufweisende Spulen wie auch zwei kleine Stoffabschnitte zur Verfügung. Der Verkäufer anerkannte die Spulen als aus seinen Lieferungen stammend, und die Parteien hatten ihr Einverständnis zu einer Behandlung des Streitfalles auf Grund dieser Unterlagen erklärt.

Das Schiedsgericht gelangte einstimmig zum Schlusse, daß die gesetzliche Reklamationsfrist von höchstens einem Jahr, auch wenn es sich um verborgene Fehler handeln sollte, überschritten sei. Was die geltend gemachten Mängel selbst anbetreffe, so seien die schwarzen Flekken auf eisenhaltige, in der Zwirnerei entstandene Oelspritzer zurückzuführen. In bezug auf die Feuchtigkeit der Rayongarne sei es jeweilen Sache der Parteien, sich über das in Rechnung zu stellende Gewicht zu verständigen. Das Geschäft sei laut Vertrag «poids net du moulin» abgeschlossen und eine Kontrolle der Feuchtigkeit bei Abgang der Sendung sei weder verlangt noch ausgeführt worden. Die Verarbeitungsmöglichkeit eines Rayon-Krepp mit seiner hohen Drehung lasse eine gewisse, und deshalb zu tolerierende Feuchtigkeit als notwendig erscheinen, wobei ein Verhältnis von ungefähr 13 Prozent erfahrungsgemäß als normal bezeichnet werde. Die Prüfung durch die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich zeige einen durch die Feuchtigkeit hervorgerufenen Verlust von 13,28 Prozent, ein Verhältnis, das nicht beanstandet werden könne. Endlich habe der Käufer das Risiko der Lagerung der Ware unter geeigneten Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnissen zu tragen. Die lokkere Wicklung sei auf die lange Lagerung zurückzuführen, wobei die Untersuchungen der Seidentrocknungs-Anstalt in bezug auf Reißfestigkeit und Bruchdehnung im gesamten und in Anbetracht der langen Lagerung ein normales Ergebnis gezeitigt hätten. Eine genaue Prüfung der Garne hätte die Feststellung der schwarzen Flecken beim Empfang der Ware ermöglicht. Ein Rückgriff des Käufers auf diesen Mangel sei jedoch infolge der verspäteten Reklamation nicht mehr möglich, und es falle demgemäß eine Schadenersatzleistung des Verkäufers an den Käufer dahin. n.

Aus aller Welt

Vom Niederdruck zur Rekorderzeugung

(Westdeutsche Spinnstoffwirtschaft 1952)

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

«Ein Jahr des Käufermarktes» — «Ein Jahr der Gegensätze» — «Ein Jahr der weichenden Preise» — «Ein Jahr der Normalisierung». Mit solchen und ähnlichen Zensuren wird die westdeutsche Spinnstoffwirtschaft je nach Standort und Betrachtungsweise das Jahr 1952 belegen. Im ersten Halbjahr eine scharfe Absatzflaute, ein teilweise unerhörter Lagerdruck und ein tiefer Produktionseinbruch mit zunehmender Kurzarbeit und Freisetzung von Arbeitskräften in fast allen Zweigen, im zweiten Halbjahr, nach Ueberwindung des sommerlichen Tiefstandes, eine schnell steigende, oft zusammengeballte Nachfrage des Handels und ein Produktionsaufschwung von unerwartetem Ausmaß. In diesen scharfen Gegensätzen bewegten sich die meisten Textilbranchen im abgelaufenen Zeitabschnitt. Der Produktionsindex der Textilindustrie (1936 = 100) wurde von über 128 im Januar auf gut 102 im Juni zu-